



## KONZEPT

### *„Wohngruppe Moislinger Allee“ Stationäre Verselbstständigung*

nach §§ 27, 34 i.V.m. § 41 SGB VIII

**Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck /KJSH Stiftung**

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

E-mail: kontakt@kjhv-hl.de

02.04.20 (Ursprung 08.12.16)

---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
<b>1. Art der Leistung</b>	<b>3</b>
1.1 Der Träger	3
1.1.1 Leitbild des Trägers	3
1.2 Art der Einrichtung	5
1.3 Rechtsgrundlage	5
1.4 Einrichtungs- und Maßnahme Träger	5
1.4.1 Anschrift der Einrichtung	6
1.5 Spitzenverband	6
<b>2. Ziele und Indikation</b>	<b>6</b>
2.1 Zielgruppe	6
2.2 Aufnahmeeinschränkungen	7
2.3 Generelle Ziele	7
2.4 Spezifische Ziele	8
<b>3. Inhalt der Leistung</b>	<b>8</b>
3.1 Fachliche Ansätze	8
3.2 Beschreibung der Wohnform	9
3.3 Aufnahmeverfahren	9
3.4 Pädagogische Regelleistung	9
3.4.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen	9
3.4.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes	10
3.4.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung	10
3.4.4 Unterstützung der schulischen Orientierung	11
3.4.5 Beratung und Begleitung bei Fragen der Ausbildung und Beschäftigung	11
3.4.6 Herkunfts- Biografiearbeit	11
3.4.7 Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung	11
3.4.8 Pädagogische Sonderleistung	12
<b>4. Umfang der Leistung</b>	<b>12</b>
<b>5. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und –entwicklung</b>	<b>13</b>
5.1 Strukturqualität	13
5.2 Prozessqualität	14
5.3 Ergebnisqualität/Wirkungsorientierung	14
<b>6. Partizipation</b>	<b>15</b>
<b>7. Beschwerdemanagement</b>	<b>15</b>

---

---

## **1. Art der Leistung**

Das Leistungsangebot „Wohngruppe Moislinger Allee“ ist ein stationäres „rund-um-die Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe, mit insgesamt zehn Plätzen. Bedarfsorientiert können auch unbegleitete minderjährige Ausländer(UMA) aufgenommen werden.

### **1.1. Der Träger**

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten. Der KJHV Lübeck ist mutig genug, neue Wege zu gehen.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich handelnde, freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Neben der individuellen Unterstützung ist es ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, als auch das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

#### **1.1.1. Leitbild des Trägers**

##### **Unser Konzept: Menschlichkeit**

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen ganzheitlichen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Vorurteilen. Die Fundamente unserer Arbeit sind:

Das Wissen um die Ganzheit und Einzigartigkeit des auf soziale Resonanz und Kooperation angewiesenen Individuums. Die von unseren Mitarbeitern gepflegte Betriebskultur des partnerschaftlichen Verhaltens, getragen von fairem Umgang miteinander und gegenseitigem Respekt.

##### **Unsere Vision: Eigenverantwortung**

Unsere Hilfsangebote sind am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe orientiert. Wir wollen die von uns betreuten Menschen in die Lage versetzen, als mündige Bürger in Selbstverantwortung ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, soweit wie möglich ohne besondere staatliche Unterstützung ihr Leben zu meistern und Verantwortung – mit Toleranz und Solidarität gegenüber anderen - zu übernehmen.

## **Unser Auftrag: Perspektiven gestalten**

Zielgruppe unserer qualifizierten und ständig weiterentwickelten Hilfsangebote sind Kinder und Jugendliche mit oft brüchigen Lebensläufen in besonders belasteten Lebenslagen, deren Familien sowie Menschen mit Behinderungen. Wir bieten vielfältige, fähigkeitsorientierte Hilfen zur Verbesserung und Entfaltung der individuellen Lebensbedingungen. Wir entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten für die Betroffenen Handlungsalternativen und Familienstrukturen, zeigen Möglichkeiten und Grenzen und finden Ziele und Lösungen. Dabei verfolgen wir den systemischen Ansatz, den einzelnen Menschen und das ihn prägende soziale Umfeld als untrennbare Einheit zu begreifen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Gemeinnützigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

## **Wir respektieren die Menschen**

Unsere Mitarbeiter achten die Persönlichkeit und Privatsphäre der von ihnen betreuten Menschen und gewähren ihnen größtmögliche Freiräume zur Selbstbestimmung. Sie unterlassen jegliche Form der Diskriminierung und tragen dazu bei, dass diese auch nicht durch andere erfolgt. Sie behandeln Informationen vertraulich und streben danach, das Vertrauen der Betreuten zu gewinnen und zu erhalten.

## **Wir beachten die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen**

Es ist unsere Aufgabe Hilfen anzubieten, die der Problemlage und dem Entwicklungsstand der von uns Betreuten gerecht wird. Dabei vermeiden wir konsequent, dass unsere Angebote künstliche Lebenswelten oder dauerhafte Abhängigkeiten erzeugen.

## **Wir beziehen das Umfeld der Menschen ein**

Die umfassende Information und Beteiligung der Personensorgeberechtigten und Verwandten, der gesetzlichen Betreuer sowie die Berücksichtigung des übrigen sozialen Umfelds der Betreuten ist uns ein besonderes Anliegen. Nur über Förderung und Nutzung der Ressourcen des sozialen Umfelds und durch die Stärkung und Schaffung sozialer Netzwerke, können wir die Menschen erfolgreich dabei unterstützen von staatlicher Hilfe unabhängig bzw. unabhängiger zu werden.

## **Wir optimieren unsere Leistungen und gewährleisten Transparenz**

Wir gehen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Solidargemeinschaft ein, deren finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Um größtmöglichen Nutzen für die von uns betreuten Menschen zu erzielen, hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich sämtliche qualitätsrelevanten Abläufe und Verfahren unserer Dienstleistungen – wirtschaftlich wie fachlich. Dabei ist die reibungslose und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Kostenträgern für uns eine Selbstverständlichkeit. Nur so können wir effektive und effiziente Betreuungsarbeit gestalten, leisten, weiterentwickeln und – auch im Vergleich zu anderen Anbietern – unter Beweis stellen.

## **Wir fördern und unterstützen unsere Mitarbeiter**

Wir wissen, dass die Qualität unserer Hilfsangebote maßgeblich durch die positive Identifikation sowie durch die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter mit ihrer Arbeit bestimmt ist. Die Förderung der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie die unterstützende Supervision aller Mitarbeiter sind bei uns wichtige Instrumente zur Umsetzung von Qualität.

Ein dezentraler Organisationsaufbau – bei integrierter Steuerung – sowie unsere partnerschaftliche Betriebskultur eröffnen unseren Mitarbeitern die notwendigen Spielräume für ihre Arbeit. Kleine und überschaubare Teileinrichtungen gestatten es unseren Mitarbeitern weitestgehend eigenständig zu agieren und die Hilfsangebote stets an den individuellen Bedarf und die konkreten Entwicklungsverläufe anzupassen. Wir sind stolz auf unser motiviertes, fachlich und sozial kompetentes Personal. Es ist der Garant unserer engagierten und erfolgreichen Arbeit.

## **Wir arbeiten mit und an unserem Leitbild**

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieser Handlungsgrundsätze. Deshalb bewerten wir unsere tägliche Arbeit nach Prinzipien, die auf diesen Werten beruhen. Wir erkennen aber auch, dass es bei sich verändernden Bedingungen notwendig und richtig sein kann, sich selbst zu wandeln und handeln in diesem Sinne.

### **1.2. Art der Einrichtung**

Das Leistungsangebot „*Wohngruppe Moislinger Allee*“ ist ein stationäres „rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe mit insgesamt zehn Plätzen. Bedarfsorientiert können auch unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) aufgenommen werden.

Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII und vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII können in der „*Wohngruppe Moislinger Allee*“ nicht durchgeführt werden.

### **1.3. Rechtsgrundlage**

Die rechtliche Grundlage unseres Hilfeangebotes bilden die §§ 27, 34, 35a in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

### **1.4. Einrichtungs- und Maßnahme Träger**

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck /KJSH-Stiftung  
An der Untertrave 56/57  
23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642 - 0  
Fax: 0451 70642 - 10  
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

#### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:30 Uhr  
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr

### **1.4.1 Anschrift der Einrichtung**

Moislinger Allee 143  
23558 Lübeck  
Tel.: 0451 8090891  
Fax: 0451 8090893  
Mail: wg-moisling@kjhv-hl.de

Pädagogische Leitung: Andrea Varner-Tümmler

### **1.5. Spitzenverband**

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

---

## **2. Ziele und Indikation**

### **2.1 Zielgruppen**

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet

- ❖ wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Familie, nicht mehr sichergestellt/überfordert ist und war;
- ❖ wenn die Problembelastung in der Herkunftsfamilie hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Das Angebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 14 Jahren. Die endgültige Entscheidung wird auf der Grundlage des Entwicklungsstandes des Jugendlichen getroffen. In besonderen Ausnahmefällen können auch junge Volljährige aufgenommen werden. Die jungen Menschen benötigen Unterstützung bei der Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensfeldes.

Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche

- ❖ denen die Rückkehr in den familiären Haushalt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich ist;
- ❖ die sich aufgrund ihrer Altersentwicklung oder Verhaltensweisen (z. B. manifestierte Selbststeuerung) in der Verselbstständigungsphase befinden, bzw. diese unmittelbar bevorsteht;
- ❖ bei denen der Grad an Selbstständigkeit noch nicht erreicht ist, in eine teilstationäre oder ambulante Form der Verselbstständigung zu wechseln, jedoch persönliche Haltung, Mitwirkungsbereitschaft und Verlässlichkeit, zumindest im Ansatz, gegeben sind;
- ❖ mit dem erkennbaren Willen und Interesse zum regelmäßigen Besuch einer Schule, eines Schulprojektes, einer berufsvorbereitenden Maßnahme, bzw. Ausbildung.

Aufgenommen werden auch männliche unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zwischen 14 und 17 Jahren, deren Hilfebedarf ergänzend gekennzeichnet ist durch:

- ❖ Verlust der Eltern/Familie
- ❖ Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges
- ❖ Schutzlosigkeit
- ❖ Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- ❖ Fluchttraumata und Gewalterfahrungen
- ❖ Fehlen einer realistischen Lebensplanung

## 2.2 Aufnahmeeinschränkungen

Die Maßnahme ist **nicht** geeignet für Jugendliche

- ❖ mit akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus;
- ❖ mit massiver Gewaltproblematik (in Abhängigkeit von der Vorgeschichte und der Veränderungsbereitschaft);
- ❖ bei mangelnder Bereitschaft und/oder mangelnde Fähigkeit, sich auf das Leben in einer Gruppe einzulassen.

Im Einzelfall geprüft werden Fallanfragen bei vorliegenden

- ❖ körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderten pflegerischen Betreuung bedürfen;
- ❖ klinisch Behandlungsbedürftigen psychischen o. psychiatrischen Störungsbildern;
- ❖ sexuellen Missbrauchserfahrungen als Opfer oder Täter.

## 2.3 Generelle Ziele

Die „Wohngruppe „Moislinger Allee“ ist eine Verselbstständigungs-Wohngruppe.

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert. Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Mitarbeiter des Kosten- und Hilfetragers und deren Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen.

Kennzeichnend für die Maßnahme ist der Trainings- und Verselbstständigungsgedanke als Hilfe zur Selbsthilfe. Den jungen Menschen sollen dabei die Kompetenzen, die zur Lebensführung innerhalb einer weiterführenden ambulanten oder teilstationären Hilfemaßnahme (z. B. *Individuelle ambulante/stationäre Betreuung im Trägereigenen Wohnraum*) notwendig sind, vermittelt werden und somit ein weiterer Schritt zur Integration in die Gesellschaft gelingen:

- ❖ Emotionale Stabilisierung durch das verlässliche Beziehungsangebot (Bezugsbetreuung) und die Halt gebenden Strukturen im Tagesablauf
- ❖ Aufbau tragfähiger Beziehungen, die den Kindern und Jugendlichen wieder neue Möglichkeiten der Orientierung an Erwachsenen ermöglichen

- ❖ Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenzen wie Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen
- ❖ Förderung der Motivation für das schulische Lernen sowie für alltagspraktische und soziale Handlungsabläufe
- ❖ Mobilisierung der Ressourcen durch entsprechende Freizeitgestaltung und Fördermaßnahmen
- ❖ Integration in soziale Gruppen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe, um den jungen Menschen in seiner sozialen Entwicklung zu fördern
- ❖ Förderung von sozialen Kompetenzen, die den Aufbau von prosozialen Verhaltensweisen auch in schwierigen und neuen Situationen ermöglichen

## **2.4 Spezifische Ziele**

- ❖ Elementare Regeln und Normen der Gesellschaft sind bekannt
- ❖ Die Idee vom eigenen Lebensentwurf ist vorhanden (nächste Schritte sind klar)
- ❖ Kein akut selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- ❖ Ein ausreichendes Maß an Stabilität ist vorhanden (Fähigkeit zur Problembearbeitung, Fähigkeit allein sein zu können, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit Tagesstruktur zu halten)
- ❖ Der Jugendliche ist in der Lage, sich Hilfe zu organisieren wenn dies notwendig ist
- ❖ Die neue Lebenssituation wird von den Jugendlichen akzeptiert, sie lernen Zusammenhänge zu verstehen und gestalten sie aktiv mit (umA)
- ❖ Die schulische Anbindung, Spracherwerb und Bildung (Erwerb eines Schulabschlusses) sind gesichert (umA)
- ❖ Der Aufenthaltsstatus ist oder wird geklärt (umA)
- ❖ Die Perspektive der Jugendlichen ist oder wird entwickelt

Der/die Jugendliche ist nach erfolgreichem Hilfeverlauf

- ❖ altersgemäß in der Lage, eigene Möglichkeiten realistisch einzuschätzen, das eigene Leben und den Alltag zu gestalten;
- ❖ sozial integrierter und weiß sich in der Gesellschaft zu bewegen;
- ❖ schulisch/beruflich orientiert und hat einen Plan, bzw. bereits eine Perspektive;
- ❖ vorbereitet auf den Umzug in eine (Träger-) eigene Wohnung;
- ❖ sicherer in der Bewältigung steigender Anforderungen im Umgang mit Krisen und Konflikten;
- ❖ entwickelt im Bereich sozialer und methodischer Kompetenzen (Alltagspraxis).

---

## **3. Inhalt der Leistung**

### **3.1 Fachliche Ansätze**

Die Betreuung in unserer Einrichtung erfolgt alltags und lebensweltorientiert. Hierzu tragen vor allem die Einbeziehung von Angehörigen, Freunden und weiteren Personen aus dem sozialen Umfeld, die frühe Schaffung von Erprobungsfeldern zur Übernahme von Verantwortung sowie die zu erfüllenden Pflichten der Selbstversorgung und der eigenständigen Bewirtschaftung des Hauses bei.

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der beruflichen Qualifikation der Betreuer/innen und beinhalten in der Hauptsache lebenspraktische, integrative und klientenzentrierte Ansätze.

### **3.2 Beschreibung der Wohnform**

Die „*Wohngruppe Moislinger Allee*“ befindet sich in einem ehemaligen vollständig sanierten Bauernhaus (Altbau) mit angeschlossenem Neubau und liegt zentral an einer Hauptverkehrsader zur Lübecker Innenstadt. Das Angebot an vielfältigen Sport- und Kulturmöglichkeiten wird durch die Nähe zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen ergänzt und erweitert. Es besteht eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Sämtliche Regelschulformen befinden sich im Einzugsgebiet der Wohngruppe.

Die Einrichtung bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern einen geeigneten Schutz- und Schonraum an, in dem sie sich entfalten und entwickeln können. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Gewohnheiten, Werten und Meinungen auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen sollen zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Sie werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Den jungen Menschen werden, neben den gemeinsam genutzten Gruppenräumen und Sozialräumen, Einzelzimmer zur Verfügung gestellt, die über die Grundausstattung hinaus individuell eingerichtet werden können. Es sind zwei vollausgestattete Küchen vorhanden, die sowohl als Trainingsküchen als auch zur Zubereitung von Gruppenmahlzeiten dienen.

Jeweils ein Betreuer (Bezugsbetreuer) ist federführend für einen Jugendlichen verantwortlich. Er hat ein besonderes Augenmerk auf die schulische und persönliche Entwicklung des Jugendlichen. In regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert er mit dem Betreuten die aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven. Der Bezugsbetreuer ist für regelmäßige Kontakte zum Jugendamt, Eltern und Schulen verantwortlich.

### **3.3 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme erfolgt nach einem standardisierten Verfahren.

Nach Sichtung der Aufnahmeunterlagen durch die Pädagogische Leitung erfolgt, in Abstimmung mit dem Team der Wohngruppe, die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, an dem alle an der Hilfe beteiligten Personen (Jugendamt, Pädagogische Leitung, Eltern, Vormund, Familienhilfe, etc.) teilnehmen. In der Regel findet in derselben Woche eine weitere Hospitation des Jugendlichen allein statt. Ergebnisse aus Vorstellungsgespräch und Hospitation werden zwischen der Pädagogischen Leitung und dem Jugendamt kommuniziert.

### **3.4 Pädagogische Regelleistungen**

Die Regelleistung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen als Grundleistung im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.

#### **3.4.1 Förderung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen**

Alltag benötigt und/oder schafft elementare Voraussetzungen des Sich-Wohl-und-zuhause-Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einer auf eine bestimmte Zeit angelegte Betreuung.

Die Beratung und Anleitung zur ressourcenorientierten Selbsthilfe und zum eigenverantwortlichen Handeln in den verschiedenen Lebensbereichen sind Schwerpunkte der Betreuung.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Förderung der Eigenverantwortlichkeit in der Alltagsbewältigung
- ❖ Umgang mit Geld: Anleitung und Überprüfung der Haushaltsführung
- ❖ Hilfen und Unterstützung bei der Gestaltung des Wohnraumes
- ❖ Planung, Anleitung und Unterstützung bei der gesunden Ernährung sowie bei Hygiene und Körperpflege
- ❖ Aufklärung/Unterstützung bei der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung
- ❖ Unterstützung bei Behördengängen sowie Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- ❖ Unterstützung bei Gerichtsterminen und zur Inanspruchnahme einer Rechtsberatung
- ❖ Strukturierung des Tagesablaufes
- ❖ Hilfestellung bei der Selbstorganisation
- ❖ Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache und geltenden Kommunikationsregeln (umA)

### **3.4.2 Erfassung und Aktivierung des sozialen Umfeldes**

Die Betreuung soll Hilfestellung und Orientierungshilfe für den Jugendlichen leisten, sich in seinem Lebensumfeld zurechtzufinden. Sie soll helfen, konstruktive Kontakte im Sozialraum aufzubauen und ihm die gesellschaftlichen Strukturen im Beziehungsumfeld transparent zu machen.

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Hilfe beim Erlernen von Kommunikationsregeln
- ❖ Vermittlung von Demokratieverständnis
- ❖ Erkennung persönlicher Grenzen und Respektierung der Grenzen Anderer
- ❖ Erschließung eines sozialen Netzwerkes
- ❖ Kulturelle Differenzierung

### **3.4.3 Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung**

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Aufbau von emotionaler Sicherheit und Beziehungskontinuität
- ❖ Persönliche Stabilisierung
- ❖ Durchführung regelmäßiger Einzelgespräche
- ❖ Entwicklung von Strategien und Standpunkten zum Umgang mit Themen wie Körper, Sexualität, Kultur, Erwerbsarbeit und Familie
- ❖ Aktivierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- ❖ Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bewältigungsstrategien
- ❖ Erkennung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematiken und psychosomatischen Auffälligkeiten/Suche nach adäquaten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- ❖ Vermittlung gesellschaftlicher Werte
- ❖ Krisenintervention

### **3.4.4 Unterstützung der schulischen Orientierung**

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- ❖ Bearbeitung schulischer Erfahrungen
- ❖ Aufzeigung und Entwicklung schulischer Perspektiven
- ❖ Hilfe bei der Schulsuche
- ❖ Unterstützung bei Hausaufgaben
- ❖ Wahrnehmung der Elternabende und -sprechtag
- ❖ Vereinbarung verbindlicher Absprachen mit Lehrkräften
  
- ❖ Schaffung positiver Lernerfahrungen im Alltag, zur Förderung der Motivation des Schulbesuches
- ❖ Vermittlung von Sprachkursen und ggf. Alphabetisierungskursen (umA)

### **3.4.5 Beratung und Begleitung bei Fragen der Ausbildung und Beschäftigung**

Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung, in Fragen der Berufsorientierung, der Hinführung zum Arbeitsmarkt, der Ausbildung und Beschäftigung, zielen auf die Eingliederung des jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Sie stellen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstständiges Leben dar.

Berufliche Begleitung und Unterstützung erfolgt insbesondere durch

- ❖ Motivation des jungen Menschen, eine berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln;
- ❖ Unterstützung bei der realistischen Einschätzung der beruflichen Wünsche;
- ❖ Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Bewerbung;
- ❖ Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz;
- ❖ eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem externen Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber und der Berufsschule;
- ❖ Vermittlung bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb bzw. am Arbeitsplatz.

### **3.4.6 Herkunfts- und Biografiearbeit**

- ❖ Begleitung und Unterstützung des Ablösungsprozesses (soweit notwendig)
- ❖ Klärung der Familienbeziehungen
- ❖ ggf. Elternarbeit
- ❖ Klärung möglicher Kontakte zu Verwandten (umA)
- ❖ Klärung des individuellen biografischen Hintergrundes und der Flucht-Geschichte (umA)

### **3.4.7 Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung**

- ❖ Allgemeine Gesundheitserziehung
- ❖ Gesundheitliche Eingangsdiagnostik und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- ❖ Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten etc.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange)
- ❖ Betreuung und Pflege im Krankheitsfall
- ❖ Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene

- ❖ Aufklärung
- ❖ Suchtprävention
- ❖ Dokumentation besonderer Erkrankungen
- ❖ Einbezug und Beratung der Eltern / Vormünder bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- ❖ Arbeit mit möglichen Traumatisierungen aufgrund einer Flucht und den Erlebnissen (UMA)

### **3.4.8 Pädagogische Sonderleistungen**

Die „Wohngruppe Moisinger Allee“ kann in Ausnahmefällen auch dann als geeignete Hilfeart gemäß § 36 (2) SGB VIII dienen, wenn die Jugendlichen einen erhöhten, über die Regelleistungen hinausgehenden, Betreuungsbedarf mit sich bringen. Darunter fallen zum Beispiel Jugendliche, die

- ❖ längerfristig von Schule und Ausbildung suspendiert sind oder über einen längeren Zeitraum keiner regelmäßigen Beschulung nachgekommen sind (Reintegration);
- ❖ Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII haben;
- ❖ multiple oder intensiver ausgeprägte Problemfelder mit sich bringen (Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum, Missbrauchserfahrungen als Opfer oder Täter);
- ❖ mit Hilfe eines Rückführungskonzeptes in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren sollen;
- ❖ stark traumatisiert sind (z. B. diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung).

Die Möglichkeit einer bedarfsentsprechenden Inanspruchnahme der Leistungen wird durch die individuelle Festlegung der Betreuungsintensität im Hilfeplan gewährleistet.

---

## **4. Umfang der Leistung**

Die Einrichtung bietet differenzierte, auf die Belange von Jugendlichen aus- und eingerichtete, Plätze an.

Die Einrichtung stellt ganzjährig und kalendertäglich die Betreuung der Hilfeempfänger sicher. Der Personaleinsatz erfolgt nach einem Schichtdienstmodell.

Es besteht die Möglichkeit an gruppenübergreifenden Angeboten des Trägers teilzunehmen.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erhalten in der Einrichtung Leistungen für ihren persönlichen Lebens- und Betreuungsbedarf, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung, pädagogisches Arbeits- und Lehrmaterial, medizinischer Bedarf, Körperpflege, Ausflüge, Fahrten, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Bücher sowie Beiträge zu Sportvereinen und Volkshochschule.

Zur Personenbeförderung wird ein Fahrzeug mit neun Sitzplätzen eingesetzt.

Darüber hinaus werden Leistungen der Leitung und Verwaltung erbracht.

Wenn im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII die Notwendigkeit für Zusatzleistungen gegeben ist, kann ein entsprechender Antrag an den Kostenträger gerichtet werden.

---

## 5. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die „Wohngruppe Moislinger Allee“ ist eingebunden in ein Qualitäts-Management-System (QMS). Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeitern in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter an der Fortschreibung des Qualitätsstandards. Qualität ist der Grad von Übereinstimmung der Dienstleistung mit den im Hilfeplan beschriebenen Zielen der Jugendlichen und den von der Einrichtung erbrachten Leistungen.

Die Qualität der Leistung gliedert sich in:

- ❖ Strukturqualität
- ❖ Prozessqualität
- ❖ Ergebnisqualität

### 5.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität stellt sich dar in den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um den vereinbarten Leistungsprozess zu gestalten und das Ziel der zu erbringenden Leistung zu erreichen.

Es besteht eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für zehn Plätze.

Räumliche Leistung:

- ❖ Voll eingerichtete Einzelzimmer (12,0 bis 19,0 m<sup>2</sup>)
- ❖ Gemeinschaftsräume (1 Trainingsküche, 1 Wohnküche, 2 Gruppenwohnzimmer)
- ❖ 4 Bäder

Personelle Leistung:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| ❖ Leitung  | Personalschlüssel 1:60   |
| ❖ Verwaltung   | Personalschlüssel 1:40   |
| ❖ Pädagogische Fachkraft   | Personalschlüssel 1:1,92 |
| ❖ Gruppenübergreifende Dienste                                       | Personalschlüssel 1:36   |
| ❖ Technische Dienste   | Personalschlüssel 1:100  |
| ❖ Hauswirtschaft   | Personalschlüssel 1:20   |
| ❖ Bundesfreiwilligendienst gruppenübergreifender integrativer Dienst | Personalschlüssel 1:15   |
| ❖ Kultur-/Sprachmittler (Ehrenamt)                                   | Personalschlüssel 1:44   |

## **5.2 Prozessqualität**

Die Prozessqualität beschreibt die Planung, Strukturierung und den Ablauf der zu erbringenden Leistungen, vor dem Hintergrund der Ziele der Einrichtung und der Bedürfnisse der Leistungsberechtigten.

Durch regelmäßige Fachbegleitung/Fallbesprechungen durch den Träger und durch externe Supervision werden der Betreuungsprozess und die im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochenen Schritte ständig kontrolliert. Den Mitarbeitern werden regelmäßig interne und externe Fortbildungen angeboten, die geeignet sind, den Stand ihrer beruflichen Qualifikation mindestens zu erhalten. Der Träger stellt die Teilnahme sicher.

Das Berichtswesen - die Dokumentation - orientiert sich an den vereinbarten Zielen und Inhalten gemäß Hilfeplanung. Alle erbrachten Leistungen und Betreuungsverläufe werden prozessbegleitend dokumentiert und in einem Entwicklungsbericht unaufgefordert, i.d.R. zwei Wochen vor einem Bilanzierungs- oder Hilfeplangespräch, bzw. auf Aufforderung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zugesandt.

Angehörige und andere Bezugspersonen werden in die gemeinsame Planung mit einbezogen. Bei laufenden Fällen erfolgt eine umgehende Mitteilung an den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger, sofern der Leistungsberechtigte entweicht, abwesend ist, oder die Grundlage der Hilfeplanung auf sonstige Weise gefährdet ist. Bei Beendigung der Leistung ist dem Leistungsträger ein aussagekräftiger Abschlussbericht vorzulegen.

## **5.3 Ergebnisqualität/Wirkungsorientierung**

Die Ergebnisqualität der Einrichtung ist der Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Leistungsberechtigten. Hierbei sind die individuell angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen.

Im Einzelfall:

Die Beschreibung der Darstellung der Ergebnisqualität erfolgt durch den Leistungserbringer im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung. Zum Ende eines Bewilligungszeitraumes ist ein Entwicklungs- bzw. Abschlussbericht vom Leistungserbringer vorzulegen.

Im Leistungsangebot:

Zur Dokumentation der Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität der erbrachten Leistungen legt der Leistungserbringer einmal jährlich im ersten Quartal eines Jahres einen Bericht für das vorhergehende Jahr mit den Merkmalen Belegzahlen, zuständiger Kostenträger, Inanspruchnahme zusätzlicher sozialer Angebote sowie durchschnittliche Verweildauer dem örtlichen Jugendhilfeträger vor.

---

## 6. Partizipation

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, als Qualitätsmerkmal der Maßnahme, ermöglicht es, „blinde Flecken“ in den Abläufen der Maßnahme wahrzunehmen und eventuelle Missstände abzubauen. Beteiligung ist dabei ein kontinuierlicher Prozess gemeinsamen Bemühens um die Qualität.

Dieser stellt viele Anforderungen, insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die „*Wohngruppe Moislinger Allee*“ fordert und fördert darüber hinaus die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen. Eigene Handlungsentscheidungen werden unmittelbar erlebt.

Konkrete Möglichkeiten der Beteiligung bieten sich den Jugendlichen unter anderem durch

- ❖ Gespräche mit den Pädagogen;
- ❖ Gespräche mit der zuständigen Leitung;
- ❖ unmittelbare Umsetzung eigener Ideen und Perspektiven in Eigenverantwortung.

---

## 7. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, hält der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen in der Maßnahme vor. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht

für die Jugendlichen sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen.

Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement wird durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes und durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers ergänzt.